



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

II-1525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/227-I/A/3a/87

Wien, 1987 08 03

584 /AB

1987 -08- 06

zu 559 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 559/J betreffend Vorwürfe im Zusammenhang mit Auftragsvergaben durch das Bundesministerium für Bauten und Technik an die Firma Babak, welche die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen am 15. Juni 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Firma Babak hat seit 1979 im Bereich des Bundeshochbaues mit Genehmigung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Bauten und Technik bei folgenden Bauvorhaben Aufträge erhalten:

- a) Wien 3., Hintere Zollamtsstraße, Bundesamt für Besoldung und Verrechnung
- b) Wien 10., Grenzackerstraße 18 (Ettenreichgasse)
Bundeschulzentrum (HTBLA)

- c) Wien 1., Hofburg,
 - Erweiterung der Schatzkammer
 - Fernwärmeumstellung
 - Kongreßzentrum
- d) Wien 1., Hohenstaufengasse 1,
Bundesamtsgebäude
- e) Wien 4., Wiedner Hauptstraße 8 - 10,
TU Erweiterungsbau,
ARGE Babak, Körting, Kraft & Wärme
- f) Wien 8., Hernalser Gürtel 6 - 12,
Landesgericht II
Generalsanierung

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Keines dieser Bauvorhaben wurde durch Bauträger abgewickelt. Aufträge von Bauträgern an Firmen sind nämlich keine Bundesaufträge. Seit 1979 hat die Firma Babak bei folgenden Bauträgerevorhaben gearbeitet:

- g) Wien 1., Ballhausplatz - Schauflergasse
Bundesamtsgebäude
- h) Wien 3., Erdbergstraße 186 - 198
Bundesamtsgebäude
- i) Wien 3., Radetzkystraße
Bundesamtsgebäude
- j) Wien 8., Landesgerichtsstraße 9a - 11
Landesgericht I und Gefangenenhaus
- k) Wien 9., Liechtenwerderplatz
Bundesamtsgebäude
- l) Wien 20., Pasettistraße
Bundesamtsgebäude

- 3 -

m) Wien 22., Wagramerstraße - Prandaugasse
Bezirkszentrum Kagran
Bundesamtsgebäude

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Gemäß den für den staatlichen Hochbau geltenden Vergaberichtlinien erfolgten grundsätzlich öffentliche Ausschreibungen.

Einschränkend wird bemerkt:

zu c) Hofburg

Die Ausschreibungen Schatzkammer bzw. Konferenzzentrum waren beschränkt (ÖNORM A 2050/1,4322, Sicherheit bzw. 1,4321, nur bestimmte Unternehmen können ausführen und 1,4324 Dringlichkeit).

zu g) Ballhausplatz

Als der Bund als Käufer auftrat, waren schon viele Vergaben getätigt. Der Bauträger hat die Fertigstellung zu einem Pauschalpreis durchgeführt. Alle Vergaben erfolgten ohne Befassung des Bundes.

zu h) Erdbergstraße

Der Generalunternehmer hat die Firma Babak als Subunternehmer bekanntgegeben.

zu j) Landesgericht

Auch hier arbeitet die Firma Babak nur als Subunternehmer des Generalunternehmers.

zu k) Liechtenwerderplatz

Die Ausschreibung der sicherheitsrelevanten Gewerke erfolgte beschränkt (ÖNORM A 2050/1,4322).

zu l) Pasettistraße

Ankauf

./4

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Auftrags- und Abrechnungssummen betragen ohne Mehrwertsteuer in Mio.ÖS:

	Auftrags- summen	Abrechnung:
zu a) Hintere Zollamtsstraße	33,68	33,32
zu b) Grenzackerstraße	6,25	5,98
zu c) Hofburg	5,67	noch keine
	6,97	noch keine
	11,43	11,34
zu d) Hohenstaufengasse	1,68	1,6
zu f) Hernalser Gürtel		
(Bietergemeinschaft	9,95	noch keine
Babak-Small)	3,32	noch keine
zu i) Radetzkystraße		
(ARGE Babak-Small-Zenti)	40,15	46,91
zu k) Liechtenwerderplatz		
(ARGE Babak-Zenti)	66,81	noch keine
(ARGE Babak-Zenti)	3,38	noch keine
zu l) Pasettistraße		
(ARGE Babak-Zenti)	2,79	2,76
zu m) Kagran		
(ARGE Schneider-Babak)	8,17	8,49
(ARGE Schneider-Babak)	4,15	4,53

Hinweise:

- zu e) Wiedner Hauptstraße: siehe Antwort zu Punkt 10 der Anfrage
zu g) Ballhausplatz: siehe Antwort zu Punkt 3 der Anfrage
zu h) Erdbergstraße: siehe Antwort zu Punkt 3 der Anfrage
zu j) Landesgericht: siehe Antwort zu Punkt 3 der Anfrage

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Beim Bauvorhaben für das Bundesamtsgebäude in 1090 Wien, Liechtenwerderplatz führte der Bauträger, die Konstruktiva AG zur Förderung des Bauwesens eine öffentliche Ausschreibung für Sanitäranlagen durch. Bis zum Abgabetermin am 27.8.1985 gaben fünf Bieter Angebote ab. Billigstbieter war die Bietergemeinschaft Ortner - Babak.

Die Ausschreibung wurde wiederholt, weil technische Änderungen im Leistungsverzeichnis als notwendig erkannt wurden.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die wesentlichen Änderungen betrafen die Basisplattenentwässerung. Bei der Prüfung der ersten Ausschreibung hatte sich herausgestellt, daß, durch den Ausschreibungstext die Risiken für Leistungen über dem Gleiskörper durch die Bieter schwer abschätzbar waren und deshalb zu einer großen Streuung in der Kalkulation Anlaß gaben. Außerdem wurden Wartungsleistungen mit ausgeschrieben.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Das billigste Angebot der ersten Ausschreibung wies nach rechnerischer Prüfung eine Summe von öS 34,901.842,-- aus (ohne MWSt).

Bestbieter bei der zweiten Ausschreibung war die Firma Ortner, die mit öS 30,670.000,-- beauftragt wurde.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Arbeiten sind erst im Anlaufen, sodaß bis jetzt der Einsatz von nur fünf Mann notwendig war, die alle Mitarbeiter der Firma Ortner sind. Von einer Weitergabe dieses Auftrages an die Firma Babak ist nichts bekannt.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Da die Vermutung der Weitergabe der Arbeiten nicht zutreffen dürfte, erübrigt sich eine Erklärung.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Bei der Angebotseröffnung wurden die Angebotssummen mit Mehrwertsteuer verlesen. Dabei war die Summe der ARGE Babak-Körting-Kraft & Wärme an 5. Stelle. Bei der Prüfung stellte sich heraus, daß bei der Mehrwertsteuerberechnung ein Rechenfehler von fast öS 8 Mio. vorlag. Durch diese Berichtigung wurde die ARGE Billigstbieter. Eine im Zuge des Verfahrens getroffene Ministerentscheidung betraf nur die ungeteilte Vergabe der Leistung.

Die ursprüngliche Auftragssumme betrug öS 72 Mio. (ohne MWSt) und wurde durch Zusatzaufträge auf ca. 200 Mio. (mit Valorisierung öS 254 Mio.) erhöht.

Der wesentlichste Grund für die Erhöhung ist eine verspätete Konkretisierung der Nutzererfordernisse.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Es trifft nicht zu, daß beim Bau Landesgericht I Wien die Baukosten durch Planungserweiterungen wesentlich überschritten werden, im Gegenteil, voraussichtlich werden die veranschlagten Kosten unterschritten. Die Kostenberechnung vom Oktober 1983 wies eine Gesamtsumme von öS 1.845 Mio. aus (ohne MWSt, einschließlich Honorare und Nebenkosten, Preisbasis 1.1.1984). Die Kostenberechnung letzten Datums ergibt eine Gesamtsumme von öS 1.768 Mio.

Bezüglich der Arbeit der Firma Babak als Subunternehmer auf dieser Baustelle darf auf die Antwort lit. j zu Punkt 3 der Anfrage verwiesen werden.

